

Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt

Bitte mit Schreibmaschine oder Druckbuchstaben ausfüllen, unterschreiben und umgehend mit allen Anlagen dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, 40192 Düsseldorf, zusenden!!

Datenschutzrechtlicher Hinweis; Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des § 29 Datenschutzgesetz für das Land NRW verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem künftigen Beamtenverhältnis zum Land NRW.

Persönliche Angaben zur Neueinstellung

LBV-Nr.:	_____	Geburtsdatum:	_____
Name, Vorname:	_____	Geburtsort:	_____
Straße:	_____	Geschlecht:	_____
Ort:	_____		

1 a. Angaben zum Familienstand

*) als Nachweis des Familienstandes ist ein Auszug des standesamtlichen Familienbuches beizufügen

- ledig 1) verheiratet *) verwitwet *)
 geschieden 1) 2) *) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt 1) 2) *) seit _____

- 1) Gewähren Sie einer Person (z. B. Ihrem Kind) Unterhalt und Unterkunft? nein ja
2) Besteht gegenüber Ihrem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung? nein ja

1 b. Angaben zum Versorgungsausgleich

- Sind oder waren Sie in den letzten zwei Jahren mindestens an einem Tag Beamter/in? nein ja
Wenn ja:
Sind Sie wiederverheiratet, geschieden oder läuft zur Zeit ein Scheidungsverfahren? nein ja
Wenn ja:
Wurde vom Familiengericht bei der Ehescheidung ein Versorgungsausgleich festgesetzt? nein ja

Wenn Sie dreimal „ja“ angekreuzt haben, fügen Sie bitte für die Einstellungsbehörde Nachweise bei, aus denen erkennbar ist, wann das letzte Beamtenverhältnis endete und wer Ihr letzter Dienstherr war, und unter welchem Aktenzeichen Sie bei ihm geführt wurden. Wurden Sie für diesen Zeitraum nachversichert, fügen Sie zusätzlich eine Kopie des Bescheides über die Nachversicherung bei.

Ist der Versorgungsausgleich zu einem Zeitpunkt festgesetzt worden, zu dem Sie noch bei einem weiteren Dienstherrn beschäftigt waren, so fügen Sie auch hierzu Nachweise bei. Sind Sie mehr als einmal geschieden, kann für jede Ehe ein Versorgungsausgleich festgesetzt worden sein! In diesem Fall ist für jeden Versorgungsausgleich ein Nachweis beizufügen.

2. Angaben zum Ehegatten oder anderen Elternteil des Kindes

Auf diese Zusatzangaben kann nicht verzichtet werden, weil das LBV prüfen muss, ob diese Person eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine dem öffentlichen Dienst gleichsehende Tätigkeit ausübt.

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname des/der Ehegattin/en bzw. des anderen Elternteils des Kindes)

_____ geboren am _____

steht in	Sie/er ist
<input type="checkbox"/> keinem Beschäftigungs-/oder Ausbildungsverhältnis	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt
<input type="checkbox"/> einem Beschäftigungsverhältnis als	<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich ___ Stunden
<input type="checkbox"/> Beamter/in, Richter/in, Berufssoldat/in	<input type="checkbox"/> ohne Bezüge beurlaubt
<input type="checkbox"/> Soldat/in auf Zeit	
<input type="checkbox"/> Anwärter/in	
<input type="checkbox"/> Angestellte/r	seit _____
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	
<input type="checkbox"/> Auszubildende/r/Praktikant/in	

(Behörde, Gehalt zahlende Dienststelle, Firma)

bei _____ Aktenzeichen / Personalnummer: _____

Anschrift _____

- Ist Ihr/e Ehegatte/in nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt? nein ja
Wenn ja, tragen Sie hier Name und Anschrift der Pensionsregelungsbehörde ein: _____

Ich nehme hiermit zur Kenntnis,

- a. dass zwischen den Gehalt zahlenden Stellen Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden, wenn mein Ehegatte (auch früherer Ehegatte oder der andere Elternteil meines Kindes) eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine ihm gleichstehende Tätigkeit ausübt;
b. dass dadurch meine Verpflichtung, dem LBV künftig jede Änderung der vorstehenden Angaben zu den Ziffern 1 und 2 umgehend anzuzeigen, nicht berührt wird.

3 a. Kindergeld

Haben Sie bisher Kindergeld erhalten? nein ja

Wenn ja, bitte entsprechende Antragsunterlagen beifügen (erhalten Sie bei Ihrer Dienststelle oder im Internet unter www.lbv.nrw.de)

- Kindergeld wurde bisher gezahlt von _____
in _____
(vollständige Anschrift)
Az. _____
- an mich (Bitte Kindergeldantrag zusenden)
 an _____

Stehen die das Kindergeld beziehende, andere Person im öffentlichen Dienst? nein ja

3 b. Familienzuschlag

Der Anspruch auf den kinderbezogenen Familienzuschlag kann vom LBV nur geprüft werden, wenn die kindergeldrechtliche Entscheidung (Festsetzung des Kindergeldes) vorliegt.

Sollten Sie die Zahlung des Kindergeldes nicht beim LBV beantragen, fügen Sie bitte die kindergeldrechtliche Entscheidung der zuständigen Familienkasse bei.

4. Einkünfte aus einer vorhergegangenen oder noch andauernden Tätigkeit / Sonderzahlung

Unter bestimmten Voraussetzungen führen Einkünfte, die Sie neben Ihren Dienst- oder Anwärterbezügen erhalten, zu einer Anrechnung.

Das kann z.B. der Fall sein, wenn sich Ihr letztes Beschäftigungsverhältnis und Ihr neues Beamtenverhältnis zeitlich überschneiden, weil Sie die letzten Tage im vorherigen Beschäftigungsverhältnis „Urlaub“ machen, Sie aber während des Urlaubs Ihren Dienst antreten und zum Beamten ernannt werden.

Haben Sie bei einer Versetzung/Abordnung oder als Soldat von Ihrer alten Dienststelle noch Bezüge erhalten oder stehen Ihnen diese auch künftig noch zu, nimmt das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW die Zahlung erst auf, wenn die Zahlung dieser Bezüge eingestellt wurde.

Waren Sie bereits im Einstellungsjahr im öffentlichen Dienst (§ 29 Abs. 1 BBesG) oder bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt?

- nein ja, für die Zeit vom _____ bis _____
bei _____
in _____
(vollständige Anschrift)
Aktenzeichen/Personalnummer _____

Fügen Sie bitte geeignete Nachweise über die Höhe der Einkünfte und die Dauer der Zahlung bei.

5. Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Erhalten Sie Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?

- nein ja, unter Aktenzeichen/Personalnummer _____ (Nachweis beifügen)
von _____ in _____

Hinweis: Sie sind verpflichtet, die Pensionsregelungsbehörde davon zu informieren, dass Sie in den öffentlichen Dienst eintreten bzw. eingetreten sind und dieser die Höhe der Dienst-/Anwärterbezüge nachzuweisen. Nach der Zahlungsaufnahme Ihrer Bezüge erhalten Sie den ersten Nachweis in Form der „Bezügemitteilung“. Daraus ist ersichtlich, wie sich Ihre Bezüge zusammensetzen.

6. Steuerklasse: ____ Kinderfreibeträge: ____ Konfession: -selbst- ____ -Ehegatte- ____

7. Meine Bankverbindung: Kreditinstitut _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Anlagen

Nachweis zu Nr.

- | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Lohnsteuerkarte | <input type="checkbox"/> | 1a zum Familienstand (Auszug aus dem Familienbuch) |
| <input type="checkbox"/> | Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen | <input type="checkbox"/> | 1b zum Versorgungsausgleich |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Kindergeld/Familien Zuschlag | <input type="checkbox"/> | 4 über ein vorhergegangenes oder noch andauerndes Beschäftigungsverhältnis |
| | | <input type="checkbox"/> | 4 für die Sonderzahlung |
| | | <input type="checkbox"/> | 5 Versorgungsbezüge |

Datum: _____

Unterschrift: _____

Fernmündlich zu erreichen unter Rufnummer (_____) _____ E-Mail Adresse: _____